



490

488

494

484

499

479

539

439

589

389

Ende

Anfang

Das ist die Einheit und Freiheit Deutschlands im gegenwärtigen Augenblicke, das sind die Früchte, welche die blutige Saat des März getragen hat! (R.D.)

Gegenwart und Zukunft.

(Schluß des Artikels in Nr. 118.)

Einen staatlichen Zustand vollere Freiheit zu gründen, in welchem auch nicht ein Bürger dem andern schädlich entgegentritt und dessen Verhältnis zu andern Staaten (internationalen) auf der Grundlage brüderlicher Wechselbeziehungen ruht, ist die Aufgabe unserer Zeit. Solche Einrichtungen, einmal getroffen, verstopfen schnell die trübenden Quellen des Elends.

Denke man sich z. B. heraus aus der Lage des bisherigen Drucks von Oben, aus der schreiend ungerechten Besteuerung, welche bis daher nicht einmal von den Capitalisten die Abgaben ihrer Capitalien, sondern von den Zinspflichtigen erbob — in einen Zustand gerechter Besteuerung hinein, wonach eine steigende (progressive) Vermögens- und Einkommenssteuer der Capitalisten die Abgaben auferlegt, die Armen aber so viel wie nichts bezahlen.

Denke man sich ferner die Beamtenwillkür aufgehoben, eine höfliche Behandlung, ein gerechtes, nach natürlichen Gesetzen stehendes Verhältniß gegen Jedermann ohne Unterschied des Standes, der Geburt und des Vermögens eingeleitet, dabei die Abgeschlossenheit des Gerichtsweises, das, wie hinreichend bekannt, Begünstigungen und Befreiungen aller Art zuließ und ganze Familien an den Bettelstab brachte, in ein öffentliches Gesetz verwandelt — weiter — die Lebenslänglichlichkeit der Beamten abgeschafft und ihre Einlegung durch Volkswahlen bedingt, dabei eine strenge Controlle über alle öffentlichen Angelegenheiten durch die Volkscorporationen, eine Anordnung Alles dessen, was irgend Wohlfahrt fördern kann. — Stelle man sich noch ferner vor: die hohen Bedienstungen ermäßigt, ausgeglichen nach der Last der Arbeit, gegen Oben stark beschneit mit der großen Schere der Volkscensur, dagegen da etwas zugegeben, wo Aufopferung und Unannehmlichkeiten auf der Last der Stellung zusammenstießen, — das Gros der Beamtenarmee aber beurlaubt, weil es doch nur dazu diene, die Zahl der Müßiggänger oder unnützen Altersschreiber zu vermehren.

Sodann: das stehende Militär entlassen, allgemeine Volksbewaffnung eingeleitet, wobei die Anordnung zu treffen, daß nur temporär größere Uebungen gemacht werden und daher nur (einzelne) Offiziere und Unteroffiziere präsent bleiben.

Der Schulunterricht, dieser wichtige Zweig des Staatsorganismus bei einer auf Kosten des faulen Theils der Geistlichen aufgefressenen Befoldung, für alle Kinder ohne Ausnahme derselbe vorzügliche — das Schulgeld nun bei fixer Anstellung entbehrlich geworden, abgeschafft — der allgemeine Unterricht ausgedehnt und in Industrieschulen erweitert u. s. w.

Dabei — jeder Bürger, sobald volljährig, wahlfähig und wählbar bis zu den höchsten Ehrenstellen; alle Vorrechte, weß Namens sie seien, vernichtet — die Gesetze im Allgemeinen so einfach, daß Jeder sie verstehen, Jeder damit einverstanden sein kann. Denke man sich dieß Alles mit den nöthigen Folgerungen — und wir haben uns aus einem Zustand der Unfreiheit, aus Tyrannie oder Scheinfreiheit herausversetzt in einen Zustand der Freiheit, wir haben republikanische Einrichtungen gemacht.

R. W.

Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Württemberg.

(Eingeleitet.)

Es war nicht genug, daß Deutschland mit 38 Staatsregierungen gesegnet wurde, nein, in den einzelnen Staaten mußte es auch noch eine Anzahl Grundherren geben, welche hinwiderum überseits befugt sind, ein klein wenig Landesherlichkeit auszuüben durch ihre Patrimonialgerichte und Ämter. In diesem Sinn gibt es neben den königlichen Unterthanen auch Hohenloische, Loris'sche, Zellische u. s. w.; es sind dieß zweimal unterthänige Unterthanen.

Die Patrimonialämter haben aber eine Menge Uebelstände im Gefolge, sie sind eine Halbheit, ein Zwitwergding, das nichts taugt. Namentlich fehlt es den Patrimonialbeamten an der erforderlichen Selbstständigkeit, an Nachdruck und demjenigen Ansehen, welches begreiflicherweise nur die Staatshoheit den Beamten verleiht kann.

Und was ist geschehen, um die Patrimonial-Gerichtsbarkeit zu entformen? Nichts ist geschehen, sie dauert in Württemberg bis jetzt noch fort, trotz der Märzrevolution und ihrer Errungenschaften, trotz dem, daß sogar die frühere Kammer der Abgeordneten vor ihrer Auflösung im März d. J. eine Bitte um Verfügtung an die Staatsregierung brachte — sowie trotz dem Beispiel Baierns, wo die Patrimonial-Gerichtsbarkeit durch ein Gesetz schon im verfloffenen Sommer aufgehoben worden ist, trotz dem endlich, daß auch bei uns der Aufhebung nichts im Wege stand, vielmehr nur vom Ministerium ein dießfälliger Gesetzesentwurf ohne alle Mühe mit wenig Worten in die Kammer gebracht werden dürfte. Wir würden denselben so fassen: Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit (gerichtliche, polizeiliche und forstliche) ist aufgehoben. Sollten die Patrimonialherren die Ueberrahme der Gehaltsansprüche ihrer Beamten auf die Staatskasse beanspruchen, so bleibt hierüber die Entscheidung durch ein Gesetz vorbehalten.

Dem wahrscheinlich verlangen die Patrimonialherren, daß die Gehaltsansprüche ihrer Beamten auf den Staat übernommen werden sollen. Diesem Verlangen der Standesherren mag man vielleicht das Ministerium nicht entgegen treten, und doch ebenso wenig die Ueberrahme der Gehaltsansprüche den Landständen ansummen. Hier vermulich liegt der Haken. Man läßt daher die Sache hängen und gehen, und hofft fort und fort auf die Verhandlungen der Reichsversammlung. Allerdings hängt es, wie Hr. Duvernoy in der Kammer Sitzung vom 5. Dr. sagte, mit den Verhandlungen in Frankfurt zusammen; allein dieß ist ja bei den Gelegenheiten wegen Aufhebung des Jagdrechts, der Steuerbarkeit, der Feudallasten u. s. w. nicht minder der Fall und gibt also durchaus keinen Grund ab, die Sache zu verschleppen, so wenig die etwaigen Ansprüche der Berechtigten ein Grund sein können, das Uebel selbst länger fortbestehen zu lassen, denn die Ansprüche können später zu jeder bequemen Zeit erörtert und bereinigt werden. Wir sind aber der Meinung, daß dem gerechten Verlangen der grundherrlichen Einwohner jetzt so leicht Rechnung getragen und daher die eben so lästige als mißliebige Patrimonial-Gerichtsbarkeit noch auf dem gegenwärtigen Landtage aufgehoben werden sollte. An dem königlichen Ministerium ist es, einen Gegenentwurf hierüber den Ständen vorzulegen, und es ist unbegreiflich, warum das Ministerium gegen sein eigenes Interesse damit bisher gezögert hat.

Nur auch einen einzigen stichhaltigen Grund dagegen möchten wir hören!

Die deutsche Note.

Die deutsche Centralgewalt in Frankfurt hat, veranlaßt durch den letzten Einsall Struve's und seiner Freischaaren im bairischen Gebiet, die Schweiz mit einer Note bedroht. Ihr Ton ist so barisch, der Inhalt so gebieterisch, daß man sogleich einseht, man habe es mit den Theoretikern in Frankfurt zu thun, die bekanntlich ihre bescheidenen Ansprüche auf alle Länder deutscher Nationalität, also auch auf die Schweiz erheben. Man hätte erwarren sollen, daß ein solches öffentliches Aktensstück sich nur an Phantasiker ein so merkwürdig vergrößertes Spiel, daß man eine Hauberklaterne vor sich zu haben glaubt. Der Commentar aber, den deutsche Väter, namentlich die deutsche Zeitung, zu derselben liefern, ist so giftig, wie sich's nur von einem Auslassen alten Groles erklären läßt. Die Thatfachen lassen sich nämlich auf folgendes zurückführen: Nach der ersten schlagelagene republikanischen Erhebung Heders's stüdteten sich eine Anzahl Republikaner in die Schweiz; ihre Zahl war so gering, daß selbst die Sympathien für die stüchtigen deutschen Republikaner nicht. Will man aus daraus ein Weibreden machen? Sind die gelehrten Leute in Frankfurt in ihrer reactionären Sorge für die Verbrüderung Deutschlands in der That schon auf dem Punkte angelangt, den Mährung ihrer politischen Existenz zu vergessen oder zu desavouiren? Von wessen, als von des Volkes Gnaden sitzt die Frankfurter Parlament? Worin liegt denn der spezifische Unterschied zwischen den Republikanern der That und zwischen den schwabulirenden der Constitutionellen in Frankfurt? Sehen sie nicht beide auf dem Boden der Revolution? Und sind sie, die gelehrten Kritiker, ihrer Sache so sicher, beweisen sie bis jetzt, daß sie im Stande sind, die deutsche Revolution für das Volk

und um des Bürge dafür, seit vorriger; nicht einen rta gumütigen G zu schwaen u Freiheit flieger Die Städ dieß ganz natü Verwandten in deutlichen Volt Margat wurde gebrüder, der jenen, welche Ausrückten ge Vorwurf erby freier das f Es lag nun in Teil der Stü einfall, als t fügelte das Ministe heral das War in i Einfall, bei i Teil der in i ist eine Uge, bewaffner aus; zug. Dann d leg Handlungen r folge beurtbeil auf die erste f kommenheit, o! man nur etwa Ehren nicht ge derliche Volk i gerichte. Den! Reichsgewalt i verabschaffen, w Frankfurter Ne den gegen die der Gang mit eine Uebigen oder Schattenspiel

1) Wenn „Schurken“ ge erlaunt; wenn Untersuchungen sind; worauf zu inquiriren? Wann eine er 2) Wenn Städ der Men durch ihre über das Wesen un können scheint; stand so bald i schafen misser 3) Wenn Herr Dr. Stru rüchtige Strau sogenante dot siebr: wo bi „Was du nicht Anderen zu!“ 4) Derselb rechtfertigt, di natürlichen Gru